

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Mitteilungsvorlage</b>	Datum:	04.05.2023
Amt:	2.2.1 - Sport, Jugend und Stadtteilmanagement	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		<b>VII/0888</b>		
<b>TOP:</b>	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Hansestadt Stendal 2023			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	15.05.2023		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	30.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)		363100.531800	30.000,00	Euro		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan						
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
<input type="checkbox"/> Finanzplan						
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Fachausschuss nimmt die Information gemäß Anlage über Anträge für das Haushaltsjahr 2023 zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Stendal zur Kenntnis und empfiehlt die Aufnahme der Förderung in den Haushalt 2023.

### **Begründung:**

Gemäß Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Stendal § 1 Abs. 5 ist der Fachausschuss vor Beginn des Haushaltsjahres über alle vorliegenden Anträge zu informieren und zu beteiligen.

In der Anlage sind alle eingegangenen und auf Förderfähigkeit geprüften Anträge aufgelistet. Dem angemeldeten Mehrbedarf durch Energiekostensteigerung des Vereins Lebendige Steine e.V. kann entsprechend § 3 Abs. 3 Zuwendungshöhe auf Grund der festgelegten Höchstbetragsfinanzierung in Höhe von 10.000 Euro nicht entsprochen werden.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Auflistung der Anträge zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit